

## Honorarordnung

für die Unterrichtstätigkeit in der Musikschule im Bildungszentrum Landkreis Wolfenbüttel gemäß Beschluss des Kreistages in seiner Sitzung am 17.02.1997 zuletzt geändert am 22.04.2013

### 1

#### Vertragliche Vereinbarung

Mit den freiberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Musikschule werden Honorarverträge abgeschlossen. Die Honorare, Änderungen und Ergänzungen und eventuelle Nebenleistungen sind schriftlich zu vereinbaren.

### 2

#### Honorare

Dozentinnen und Dozenten der Musikschule erhalten für ihre Unterrichtstätigkeit ein Honorar. Das Honorar für eine Unterrichtsstunde (45 Minuten) beträgt:

22,00 €	für Einzelunterricht
24,00€	für Gruppenunterricht
25,00 €	für Bläser- und Orchesterklassen und für Projekte in Schulen und Kindertagesstätten.

Fällt eine Unterrichtsstunde kurzfristig aus, aus Gründen die der Dozent / die Dozentin nicht zu vertreten hat, erhält er / sie dennoch das vereinbarte Honorar.

### 3

#### Fälligkeit der Honorare

Die Honorare für die erteilten Unterrichtsstunden sind 2 Wochen nach Vorlage der Abrechnung fällig.

### 4

#### Fahrtkosten

Die Fahrtkosten werden nicht gezahlt.

### 5

#### Inkrafttreten

Die Neufassung der Honorarordnung tritt am 01. Mai 2013 in Kraft.

Wolfenbüttel, den XX.XX.XXXX

Jörg Röhmann  
Landrat